



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 04.06. bis
06.06.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2479 –**

Frage Nummer 25

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Sanne
Kurz**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Projekte oder Institutionen, die explizit zur Teilhabe ärmerer Menschen am Kulturbetrieb arbeiten, wie beispielsweise Kulturraum München, unterstützte die Staatsregierung in den vergangenen fünf Jahren (bitte mit Angabe Name, Ort, Fördersumme, ggf. erreichte Personenzahl), wie viele Projekte oder Institutionen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder sozioökonomischen Zugangshürden durch Begleitung, beispielsweise Malteser Kulturbegleitung, unterstützte die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren (bitte mit Angabe Name, Ort, Fördersumme, ggf. erreichte Personenzahl), wie evaluiert und fördert die Staatsregierung Wirksamkeit und Bekanntheit der bereits laufenden Unterstützungsangebote für Kulturzugang in Bayern?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder sozioökonomischen Zugangshürden am Leben in der Gemeinschaft ist ein vorrangiges Ziel der Staatsregierung. Alle Menschen sollen gleichberechtigt und selbstständig die Möglichkeit haben, am kulturellen Leben teilzuhaben und den reichen Schatz an überlieferter Kunst inklusiv zu erfahren.

Das Thema Teilhabe und Inklusion ist als übergreifendes Thema für alle staatlichen Institutionen relevant. Es wird aufgrund der Heterogenität der damit einhergehenden Anforderungen an den einzelnen Kultureinrichtungen selbst mit der dort vorhandenen, auf die spezielle Einrichtung abgestimmten Orts- und Sachkenntnis als dezentrale Aufgabe bearbeitet.